

# Der ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ  
für die gesammten Interessen des Judenthums.

## Abonnement:

ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das  
Ausland: ganzjährig 4 Thaler,  
halbjährig 2 Thlr., vierteljährig 1  
Thlr. Einzelne Nummern 12 kr.  
Inserate werden billigt be-  
rechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:

Dr. Jg. W. Bak,  
emerit. Rabbiner und Prediger.

Sämmtliche Einwendungen sind zu  
adressiren an die Redaction des  
„Ungr. Israelit“ Budapest,  
VI Bez., Königsqasse Nr. 16,  
II. St. Unbenützte Manuscr. wer-  
den nicht retournirt u. unfrankirte  
Zuschriften nicht angenommen.  
Auch um leserliche Schrift wird  
gebeten.

Budapest, den 1. Dezember 1876.

Inhalt: Unsere Antipathien gegen Rußland. — „Auszüge aus Rom.“ Vorwort. — Original-Correspondenz: Gr. Wardein.  
Gr. Kanizsa. Gr. Kanizsa. Silhouette Nr. 15: Moriz Zellinek. — Monatsbericht der Alliance isr. universelle. — Wochen-  
Chronik. — Feuilleton. — Literarisches. — Inserate.

Wir ersuchen hiermit unsere geschätzten  
Leser, ihre etwaigen Rückstände für den „ung.  
Israeliten“ wie für „Die Taube“ begleichen,  
und das Abonnement gef. a l s b a l d erneuern  
zu wollen.

## Unsere Antipathien gegen Rußland.

Wir haben in einem unserer Blätter, von unserem  
Standpunkte aus, im Namen der ganzen Judenheit offen,  
unverhohlen und in schärfster Weise unsere Antipathien  
gegen Rußland, welches unter der Maske der Humanität  
auf Raub und Beute ausgeht und anstatt eines von Ohn-  
macht angekränkelten Despotismus seinen eigenen eisernen  
setzen möchte, Ausdruck verliehen. Nun wollen wir unsern  
geschätzten Lesern einmal ein Stück russische Zivilisation  
zeigen, indem wir ihnen einen kleinen Auszug aus einem  
jüngst in London unter dem Titel: „Turkestan. Notizen  
auf einer Reise durch das russische Turkestan, Kohland,  
Bokhara und Kuldscha“ erschienen ist:

Der Verfasser dieses Werkes ist derselbe Herr  
Schuyler, gegenwärtig amerikanischer Legations-Sekretär  
in Konstantinopel, dem wir die ersten authentischen Dar-  
stellungen über die Schändlichkeiten der Türken in Bulgari-  
en verdanken. Sowie seine Berichte von Batak, Avrat  
und Man zc. vollen Glauben verdienen und durch die  
Berichte aller späteren offiziellen und nicht offiziellen Be-  
richterstatter bestätigt wurden, ebenso wahrheitsgetreu sind  
wohl auch seine Schilderungen alles dessen, was er in  
dem russischen Zentralsien gesehen und miterlebt hat.  
Schuyler befand sich in jenen Ländern zu der Zeit, als  
die Russen Khiwa besetzten, und machte einen Theil jenes  
Feldzuges mit. Er schreibt:

Sobald Khiwa eingenommen war, unterwarfen sich  
die Nomud Turkomanen dem General Kaufmann, der  
ihnen versprach, daß er sie unbelästigt lassen wolle, so  
lange sie mit ihren Nachbarn in Frieden leben würden.

Alle russischen Offiziere, die mit den Nomuds verkehrten,  
bestätigten, daß dieselben ein freundliches, ehrliches und  
aufrichtiges Völkchen seien. Trotz alledem beschloß aber  
General Kaufmann doch, an ihnen ein Exempel zu sta-  
tuiren, um die Furcht vor den Russen in jener Gegend  
ordentlich einzuprägen. Die Nomuds wurden benachrichtigt,  
daß der General-Gouverneur Kaufmann ihnen eine  
Kriegsentschädigung von 300.000 Rubel auferlege, wovon  
ein Drittel binnen 10 Tagen und der Rest binnen 5 Ta-  
gen bezahlt werden müßte. Die Vorsteher des Stammes  
versprachen, diesem harten Befehle nachzukommen, und  
einige von ihnen kehrten zu ihrem Volke zurück, um die  
verlangte Summe aufzutreiben. Allein das paßte nicht  
recht in den Plan des Generals Kaufmann. Ohne das  
Resultat der Bemühungen der Aeltesten wegen Beschaf-  
fung des Geldes abzuwarten, schickte er an den General  
Golovatschew folgenden Befehl:

„Wenn Sie sehen sollten, daß die Nomuds sich zur  
Auswanderung anschicken, so gebiete ich Ihnen, sofort ge-  
gen ihre Niederlassungen zu marschiren und dieselben, alle  
Häuser und was sie besitzen, zu zerstören, die Heerden  
aber zu konfisziren. Selbst wenn die Nomuds sich unter-  
thänig zeigen sollten, so müssen Sie, falls eine Auswan-  
derung versucht wird, meinen Befehl ausführen und den  
ganzen Stamm der Nomuds ausrotten.“

So lautete der Befehl des General Kaufmann, also  
nicht eines türkischen Baschi-Bozuk-Häuptlings oder eines  
Paschas.

Und General Golovatschew führte den Befehl wört-  
lich aus. Ein Augenzeuge, ein Mann, der durchaus nicht  
feindlich den Russen gesinnt ist und ein russischer Offizier,  
Namens Gromolo, schildern den Vorgang selbst in fol-  
genden Worten: „Als wir ungefähr 25 Meilen vor Khi-  
wa entfernt waren, ließ General Golovatschew sämtliche  
Offiziere einen Kreis bilden und redete sie in meiner Ge-  
genwart folgendermaßen an: Ich habe von dem komman-  
dierenden General einen Befehl erhalten und ich hoffe, daß  
Sie denselben im Gedächtnisse behalten, sowie ihren Trup-  
pen mittheilen werden. Derselbe lautet: „In diesem Kriege  
wird weder Geschlecht noch Alter geschont. Tödtet Alle.“

Nachdem die Truppen-Abtheilung vom Kaukasus das Hauptkorps erreicht hatte, wurde obiger Befehl nochmals mit größerer Ausführlichkeit kundgethan. „Ich hoffe“, so sagte General Golowatschew, „Sie werden meinen Befehl im „circassischen Style“ und ohne vieles Fragen ausführen. Weder Alter noch Geschlecht darf geschont werden.“ Ein alter kaukasischer Oberst erwiderte hierauf in schrecklichem Ernste: „Gewiß, wir wollen genau Alles besorgen, wie es uns gesagt wird.“

Und in der That, die Phrase „circassischer Styl“ wurde bald nur zu wahr. Die russischen Truppen trafen die Nomad Turkomanen, welche sämmtlich getödtet wurden. Die Kosaken waren die wüthendsten und hieben Alles nieder, Männer, Weiber, Greise und kleine Kinder.

(Schluß folgt.)

### Auszüge aus „Nom und Jerusalem“ Vorwort.

(Schluß.)

S.-A. Mjhelv im November 1876.

Der fromme Jude ist vor allen Dingen jüdischer Patriot. Der „neumodische“ Jude, der die jüdische Nationalität verleugnet, ist nicht nur ein Apostat, ein Abtrünniger im religiösen Sinne, sondern ein Verräther an seinem Volke, an seinem Stamme, an seiner Familie. Wäre es wahr, daß die Emanzipation der Juden im Exil unvereinbar sei mit der jüdischen Nationalität, so müßte der Jude die erstere der letztern zum Opfer bringen. Dieser Punkt bedarf vielleicht noch einer eingehendern Erörterung als bisher geschehen:

Note IV. Gabriel Kieffer ist in seiner Zeitschrift „Der Jude“, so weit ich mich dessen entsinne, niemals in den Irrthum der modernen Deutschen Juden verfallen, welche, gleich den übrigen Deutschen, die Emanzipation der Juden unvereinbarlich halten mit dem Kultus der jüdischen Nationalität. Er beanspruchte, so viel ich weiß, diese Emanzipation um keinen andern Preis, als gegen Uebernahme aller bürgerlichen und politischen Lasten von Seiten Derer, welche die politischen und bürgerlichen Rechte verlangen.

In denjenigen Ländern, welche auf der Höhe der modernen Zivilisation stehen, versteht sich dieses ganz von selbst. In Deutschland freilich nicht. Hier soll der eingebürgerte, seit Jahrhunderten ansässige Jude erst seine Race, seinen Stamm, seine geschichtlichen Erinnerungen, seinen Typus, sein Temperament, seinen Charakter verleugnen, um sich — des Staates? nein, um sich eines Volkes würdig zu zeigen, das es nie zum modernen Staatsleben bringen wird, so lange es seine naturwüchsigen Racenvorurtheile nicht überwunden haben wird! — Desgleichen Vorurtheil und Racenherrschaftsgelüste hatten, beiläufig bemerkt, die Juden niemals, das mosaische Staatsgrundgesetz spricht sich entschieden für die Gleichberechtigung aller Einwohner des Landes aus, gleichviel ob es Juden oder Fremde seien, die sich im jüdischen Lande niederlassen.

Daß aber der Jude vor allen Dingen jüdischer Patriot sein muß, bedarf keines Beweises für Denjenigen, der nur eine jüdische Erziehung genossen hat. Der jüdische Patriotismus ist kein germanischer Nebel, der sich in Sein und Schein, in Realismus und Idealismus scheiden läßt; er ist ein naturwahres Gefühl, das in seiner Ursprünglichkeit und Einfachheit weder demonstriert zu werden braucht, noch weggedemonstriert werden kann.

**Israel Singer**

Religions- und Hauptschullehrer.

## Original-Correspondenz.

Gr.-Wardein, Mitte November.

Geehrter Herr Redakteur!

Gestützt auf Ihre Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, theile ich Ihnen folgende nackte Thatsachen mit:

Ich schicke nur voraus, daß ich weder dem sogenannten Fortschritte, der hierzulande leider nur eine Karrikatur, noch der Hyperorthodoxie angehöre, sondern ein einfacher, schlichter Jude bin. Ferner will ich Ihnen gestehen, daß ich das talmudische Wissen hochschätze und eine Korifäe, wie es der hiesige Rabbiner Landesberg, nach ihrem vollen Werthe zu würdigen und zu schätzen weiß, aber was Unrecht ist, muß verdammt werden, ohne Rücksicht auf Person und Wissen.

Und nun hören Sie:

Ein räudiges Schaf der hiesigen Schomrehadaß, das nebstbei gesagt, russisch-polnischen Ursprungs ist, lebte Jahre lang mit einer hier wohnenden verheiratheten Frau in einem ehebrecherischen Verhältnisse, dessen Resultate sogar sichtbar sind in zwei männlichen Spößlingen, welche von dem „gehörnten“ Gatten zwar als die seinigen anerkannt, von der bis zur Unverschämtheit aufrichtigen B. jedoch, nachdem der langersehnte Tod ihres Gemals endlich erfolgte, für die edeln Früchte der russisch-polnischen Liebe erklärt wurden.\*\*) Dieses verbrecherische Verhältniß blieb auch jetzt so stark, daß nun, da die Geliebte ihre goldene Freiheit erlangte, indem der gehörnte Gatte starb, auch der theuere Mann, der sein eigenes Weib und Kind Jahre hindurch dem Hunger und Elend herzlos preisgab, seine Freiheit um jeden Preis zu erringen strebte, und vor einigen Tagen auch errang, indem er durch die Vermittlung des hiesigen Rabbiner Landesberg den gesetzlichen Scheidebrief seinem unglücklichen Weibe übergab.\*\*\*) Nun stand der gute Mann ganz frei da vor den Pforten seines Paradieses, in das er bis nun nur als listige Schlange sich eingeschlichen hatte, und kam eiligst zum Dr. Rosenbergs, nämlich zum Rabbiner der Fortschrittsgemeinde, mit der wahrhaft injamen Bitte, derselbe wolle ihn mit jenem Weibe, das selber kein Geheimniß aus seinem schändlichen, vor der hiesigen öffentlichen Meinung allgemein bekannten Verbrechen machte, gesetzlich trauen. Herr Dr. Rosenbergs lehnte sowohl die Ehre als den Verdienst entschieden ab.\*\*\*)

So handelte der modeene Prediger, dem der Schulchanruch nichts weniger als infällible gilt. Leider aber benahm sich der strengorthodoxe Oberrabbiner nicht so charakterfest, denn wenn derselbe auch nicht selbst traute, so delegirte er doch seinen „Dajan“ hiezu, ohne sich um das todte Gesetz im Schulchanruch, noch um die öffentliche Meinung, noch um das (eset der Sittlichkeit zu kümmern!

Allerdings wird der große Pilpulist schon ein „Heter“ herauszufinden wissen, aber welchen Begriff muß sich eben der Laie von dem talmudischen Judenthum und seinen Trägern par excellens machen, wenn solche, aller Sittlichkeit hohnsprechenden Dinge, gerade vom talmudischen Standpunkte aus gutgeheißen werden können???

\*) Nach dem talm. Grundsätze: „En odom méssin azmo róschó“ ist dem kein Gewicht beizulegen, um so weniger, als diese Aussage in ihrem Interesse liegt. Außerdem gilt noch das Prinzip „Row beillos holchin achare habaai“. D. R.

\*\*) Das können wir um so weniger verdammen, als der herzlose Mann das arme Weib ja ohnedies schwächen ließ, möglicherweise war also der „Ger“ unter guten Bedingungen der Frau lieb. D. R.

\*\*\*) Herr Dr. R. ist uns schon längst als großer Charakter bekannt. D. R.

Eine ähnliche Unflugheit, oder sollen wir es anders bezeichnen? beging Herr Oberrabbiner L. bei einer anderen Gelegenheit. Da starb ein ganz gewöhnlicher Jude, der kein anderes Verdienst hatte, als einen reichen Schwiegerohn zu besitzen, am „Echolbamed“. Man ersuchte Herrn Dr. Rosenbergs um eine Leichenrede, derselbe wollte, weil die hiesige „Echwatadische“ noch eine gemeinschaftliche ist, den Orthodoxen kein Vergerniß geben und lebte ab, Herr Oberrabbiner L. aber sprach ohneweiters. Als die Laienwelt hierüber murrte, entschuldigte er sich damit, indem er sagte: „Ein Kow darf am „Echolbamed“ reden, ein Prediger aber nicht, denn ein Prediger, der keine Thora weiß, kann und muß nur auf das Gemüth wirken und muß entweder lachen oder weinen machen, lachenmachen aber darf er doch nicht an dem Sarge, so muß er doch nur weinen machen, und das darf am „Zontow“ nicht geschehn, ein Kow aber, sagt Tora, und das darf man immer!“ Ich frage nun, ist es wirklich erlaubt, in Gegenwart eines Todten Tora zu sagen? Ich glaube, daß dies erst recht verboten ist wegen „Lóég lórosch“ — zweitens aber, was würde der Schulchanaruch selber zu einer solchen Interpretation sagen?

Das sind leider Thatfachen, die sich nicht verschweigen lassen, aber nur geeignet sind, das saladische Judenthum zu diskreditiren und vollends herunter zu bringen. \*)

Amitai.

Groß-Kanizsa.

### Was sind תרפים?

Pirke R. Eliezer cap. 36 und nach ihm Jonathan zu Mos. I. 31, 19 beschreiben die Beschaffung der Terafim in folgender, schaudererregenden Weise. Man enthaupete nemlich einen Erstgeborenen, behandelte dessen Kopf mit Salz, legte unter dessen Zunge ein, mit dem Namen eines bösen Geistes beschriebenes Goldblech, und er diente zum Orakel und Penaten. Gesenius in seinem Wörterbuche hält das Gesagte für ein Märchen, und doch scheint es uns nicht ganz aus der Luft gegriffen, mindestens ist es wissenschaftlich zu erforschen, was zu dieser scheußlichen Annahme geführt?

Salz war auch der alten Welt schon als bestes Conservationsmittel bekannt. So beschreibt Herodot II. 86 die Einbalsamirungsmethode der Egyptianer durch 70tägige Behandlung des Leichnams mit Nitrum, während Diodor I. 91 nur von 40 Tagen zu erzählen weiß. Wir berühren dies, weil letzterem die Beschreibung Moses I. 50, 3 als Egyptianer zu Gute kommt, wenn er klar eine 40tägige Salzbehandlung bei der Leiche Jakobs angibt.

Zur Sache zurückkehrend, legten die früheren Zeitalter — so wie nicht minder die h. Schrift — auf die Primo genitur ein schweres Gewicht. Der Moabiterkönig Mesa opferte den erstgeborenen Prinzen dem Idol; und noch zur Talmudzeit hielt man abergläubisch die Heilung der Blindheit durch Speichel, wie sie Jesus und dem Heiden Vespasian nachgerühmt wurde, um so wirksamer, wenn der Speichel von einem Erstgeborenen herrührte. (Bathra 126.)

Weiters ist bekannt, daß auch in Egypten Menschenopfer geschlachtet wurden, welche König Amasis abgeschafft haben soll. Wenn wir noch den Umstand berücksichtigen, daß gerade vor der 10. Plage, welche die Erstgeborenen betraf, augensällig gesagt wurde: „An allen Götzen Egyptens will ich Strafgerichte

üben“ und sich Schemoth Rabba Cap. 15 hierüber ausläßt: „Kawíóehol nogaf es nabechóros weelóhus schelohen“, so liegt uns der Gedanke nicht fern, daß der von Kanaan nach Egypten verschleppte Terafimdienst, welches auf den Erstgeborenen beruhte, gemeint war.

Daß die Terafim endlich an Form und Gestalt dem natürlichen Menschenkopfe am nächsten standen, ergibt sich aus dem Unternehmen Michals, welche mit ihnen die Gesandten ihres Vaters zu täuschen beabsichtigte. (Sam. I. 19, 13.)

Lówy.

Gr. Kanizsa, im November 1876.

Löbliche Redaction!

Als Nachtrag der Elogia für den heimgegangenen großen Rabbi Löwy. A., dessen Mausoleum vor kurzer Zeit unter trefflichen, dem Umstande entsprechenden Worten vom Vorstande der isr. Gemeinde zu Szegedin dem Vorstande der dortigen Chewra Kadischa übergeben wurde, sende ich der löbl. Redaction ein hier im Notenarchive aufgefundenenes, von demselben, seinerzeit hier gewesenem, Rabbiner verfaßtes Gedichtchen zu. Das Gedichtchen, für ein Chewra-Festmal im Jahre 1844 verfaßt und von dem nummehr auch in der Wahrheit ruhenden Chordirigenten, Hrn. Josef Zeiteles in Musik gesetzt, zeigt, so winzig es auch ist, nicht allein, daß der theuere Hingeshiedene bei seiner immensen Gelehrsamkeit auch auf dem Felde der hebr. Poesie heimisch war, sondern auch seine Thätigkeit nach jeder Richtung hin. Der große Kanzelredner, der ausgezeichnete Schulmann, der vortreffliche Leiter aller Gemeindegangelegenheiten, der rastlose Kämpfer für den geistigen Fortschritt des Judenthums, wußte auch der Gemüthlichkeit seiner lustig gelaunten Chewra-Mitbrüder eine religiöse Weihe zu verleihen. — Und so möge dieses Liedchen durch Veröffentlichung der Vergessenheit entrissen sein und als Freske am Piedestal der unverwüsthlichen Monumente des unvergeßlichen Seelenhirten glänzen.

גבירים יקרים הטו אזנים!

ויברך אתכם ה' אל שמים.

זמר ורננים אליכם נגישה.

לפאר ולרומם את הברה קדישא.

גבירים יקרים לא לריק תעמולה,

עם היים ועם מתים חסד תגמולו.

להלל את שמכם כלנו נחיתה.

נמהר לשבה את הברה קדישא.

אשריכם נכבדים אנשי היל,

חסד תדרשו יומם וליל,

תהילתכם לדור אחרון נרישה.

לעורמי עד יעמוד הוד הברה קדישא.

בחדות לב נשא כס יין

ואליך אל עליון נשא לב ועין.

נתחנן לפניך, אל נא נמישה.

ברך נא את אנשי הברה קדישא.

Samuel Goldmann,

Bizestantor.

\*) Dieser Bericht stammt aus so würdiger Quelle, daß wir selben unmöglich zurückweisen konnten! D. K.

## Silhouette.

Nr. 15.

**Moriz Jellinek,**  
Straßenbahndirektor.

Ein staatsökonomisches Talent wie Wenige, selbst unter den Berufenen, leistete er dem Vaterlande durch seine gediegenen Fachkenntnisse, wie schon durch seine Feder sehr bedeutende Dienste durch seine großen, anregenden Ideen.

Als Schöpfer wie als Direktor einer der nützlichsten Institutionen unserer Hauptstadt, brachte er dieselbe zur Blüthe. Und mit Recht zählt er daher zu den höchstgeachteten Persönlichkeiten unserer Metropole.

Sein Haus zählt zu den edelsten und intelligentesten, sowohl überhaupt, wie speziell als jüdisches, in welchem jedes Talent Eingang und Unterstützung findet.

Da derselbe ein Bruder des weltberühmten Jellinek in Wien, und also ein Abkömmling einer der edelsten Familien in Israel\*) so ist es wohl überflüssig zu sagen, daß derselbe auch viel jüdisches Wissen und Sinn für alles Gute seines Volkes befundet.

Dr. Bak.

## Monatsbericht der Alliance israélite universelle

pro Oktober 1876.

### Die Israeliten von Rumänien, Serbien etc.

Die Zeitungen brachten das Schreiben des italienischen Ministers des Aeußern, S. Melegari, an den Vorstand der israelitischen Gemeinde in Rom, das die Mittheilung enthält, daß die italienische Regierung der rumänischen erklärt habe, sie werde in dem Handelsvertrage mit Rumänien die Rechte der Israeliten nicht opfern. S. Oberrabbiner Flaminio Servi aus Casale, Direktor des Vessilo israelitico, der gleichfalls den Minister gebeten hatte, zu keinerlei Klausel gegen die Gleichberechtigung der Israeliten seine Zustimmung zu geben, hat von diesem ausgezeichneten Staatsmanne eine nicht weniger befriedigende Antwort erhalten: „Ich sehe mit Vergnügen, schrieb ihm S. Melegari, „daß Sie den von der Regierung Sr. Majestät treu bekannten, liberalen Grundsätzen Gerechtigkeit widerfahren lassen; zweifeln Sie nicht an den Anstrengungen, die wir in Gemeinschaft mit den anderen Regierungen machen werden, um so viel als möglich dieselben Prinzipien auch in unseren Handelsbeziehungen zu den auswärtigen Staaten zur Geltung zu bringen.“

Hier das Schreiben des Ministers an die Israeliten von Rom:

An die Herren Abraham Esdra, Simon Toscano und Pellegrino Pontecorvo, Vertreter der isr. Gemeinde von Rom.

Rom, den 13. September 1876.

Meine Herren! Der Herr Deputirte Matri hat mir das Schreiben vom 28. August e. übergeben, durch welches Sie als Vertreter der isr. Gemeinde von Rom die Aufmerksamkeit der königlichen Regierung auf den Fall lenken zu müssen geglaubt haben, daß die rumänische Regierung bei Abschließung eines Handelsvertrages mit Italien aus Religionsgründen eine gewisse Ungleichheit der Behandlung unter den in den Fürstenthümern wohnenden

\*) Dessen Großvater der berühmte Verf. des „Teome Zewi“ war unser Großonkel. D. R.

oder reisenden Unterthanen des Königs aufrechterhalten wollte. Wie ich die Ehre hatte, dem verehrten H. Matri zu erklären, hat sich die Regierung, Sr. Majestät mit dieser wichtigen Angelegenheit bereits beschäftigt und nicht verfehlt, der Regierung von Bukarest ihre feste Willensmeinung zu erkennen zu geben, daß sie in dieser Beziehung treu bleiben werde den Prinzipien, die bei uns geheiligt sind, nicht bloß durch die Vorschriften der Zivilisation, sondern auch durch die Verfassung des Königreiches, welche die Rechtsgleichheit aller Bürger proklamirt. Ihre Zuschrift, meine Herren, läßt unsern Intentionen Gerechtigkeit widerfahren, und ich habe dem Manne, der mir dieselbe in Ihrem Namen übergab, meine Genugthuung hierüber ausgedrückt. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß wir bei unseren Unterhandlungen mit Rumänien, so weit es an uns liegt, nichts vernachlässigen werden, um mit einem Nachdruck, der unserer Ueberzeugung entspricht, eine Sache zu unterstützen, deren Gerechtigkeit für Niemand zweifelhaft sein kann. Genehmigen Sie etc.

Der Minister der äußern Angelegenheiten:  
gezeichnet: Melegari.

(Fortsetzung folgt.)

## Wochen-Chronik.

### Oesterr. ungar. Monarchie.

Herr Dr. Goldzieher, Sekretär der hiesigen Religionsgemeinde, wurde bekanntlich trotz seiner Jugend zum korrespondirendem Mitglied der ungarischen Akademie ernannt und hielt jüngst seine Jungferncalias Antrittskede in Anwesenheit eines zahlreichen Auditoriums, u. zw. über die Entwicklungsfähigkeit des Islams und vorzüglich seitens der Ostaraber . . . als Excerpt eines größeren Werkes — welche, und mit Recht, sehr beifällig aufgenommen wurde.

\*\* An dritten dieses Mts. beginnen, wie nach jedem dreijährigen Cyklus, die Einschreibungen und Aufnahmen für und in den Verband der hiesigen „Chewra-Kadischä.“ Und da dieses Institut in der That selten Seinesgleichen im Wohlthun nach größtendbarem Style hat, so werden wahrscheinlich auch jetzt, wie immer, sich Viele zur Mitgliedschaft anmelden.

### Deutschland.

— Berliner Blätter schreiben: In der Familie eines armen Droschkentutschers war seit lange Sorge und Krankheit eingekehrt. Vor etwa vierzehn Tagen, gerade an einem Tage, wo die größte Noth im Hause war und der Mann seine letzte Hoffnung, ein Viertellos zur preussischen Lotterie, versilbern wollte, erschien an der Thür ein jüdischer Handelsmann mit alten Sachen und fragte, ob was zu verkaufen sei. „Kein,“ lautete die Antwort, und Jener ward durch den Augenschein belehrt, daß der Mann die Wahrheit sprach. „Schlechte Zeiten, lieber Freund,“ schloß der Kutscher, „hier geht das Letzte hin.“ Damit wies er auf sein Loos, an dem er, weil es ein Vierteljahrhundert in seiner Familie gespielt wurde, so fest hielt, daß er es stets mit den größten Opfern eingelöst hatte. „Ein Loos?“ fragte der Handelsmann, „Loose kauf' ich auch.“ Sechzehn Thaler waren eine Stunde später in den Händen des darabenden Familienvaters. Am letzten Sonntag Vormittag klopfte es bei L. — so heißt der Kutscher — an die Thür, und herein tritt der Handelsmann. Er zeigt dem erstaunten Mann eine Interims-

liste — da steht als am Freitag mit 3000 Mk. gezogen die verkaufte Nummer. Ehe L. antworten kann, legt Jener einen Hundertmarkschein auf den Tisch und sagt: „Wissen Sie was, wir wollen's viertheilen, drei für Sie, eins für mich, man will verdienen. Wenn ich den Gewinn ganz habe, bekommen Sie noch 370 Mark. Adieu, bleiben Sie gesund.“

### England.

\* Unser berühmter Landsmann, Rev. Herr Dr. Schiller-Szinessy in Cambridge, wurde am 23. des v. Mts einstimmig zum Mitglied des akademischen Senats dortselbst gewählt. Wir gratuliren diesem unserem hochwürdigen Freunde hiermit aus ganzem Herzen.

## Feuilleton.

### Aus dem Leben.\*)

II.

Bald darauf begann die Ausstellung. Karl hatte seine Hände voll zu thun. Er tummelte sich fortwährend zwischen langweiligen Jes- und Leichtlebigen Dui-Menschen herum und lebte flotter und angenehmer denn je und hatte sich denn auch ein hübsches Sümmchen erspart. Eines Tages kam ihm der sonderbare Gedanke, den sogar schon Philosophen gedacht und ausgesprochen haben, nämlich, daß jedes Ding, welches einen Anfang hat, auch ein Ende haben müsse. Anknüpfend an dieses Axiom, versiel er auf die noch sonderbarere Idee, daß dann auch seine Studienzzeit zu Ende zu gehen habe, und so kam er denn mittelst dieser Gedankenassociation auf den noch bizarreren Einfall, seine Hilfsbücher zur Hand zu nehmen und geradezu — aufzuschneiden. Hier fiel sein Blick auf ein Skelett! Pfui! rief er, und dazu muß und soll man so viel studiren, um zu solchem Resultate zu gelangen, denn zum Schlusse ist dies ja doch das Ende vom Liede. Doch nein! ecce homo! denn so lange in diesem Schädel Gehirn und in diesen Knochen Mark, ist ja eben dieses Wesen nichts weniger als Mensch, sondern das Eine Löwe, das Andere Affe, ein Drittes Hund und so weiter, so bildet es einen Menschen, zwar bar und bloß aller eingebildeten Vorzüge, aber auch ohne Makel, Fehl und Laster wie — Gott! Und es ist ein gar schöner Beruf, der Medizinerstand, den Menschen so nahe seinem Gotte zu bringen . . . Mit dem todtten Menschen will ich einmal einjchneidend verkehren! Und daraufhin ging er denn auch des anderen Tages in den Seziersaal, um, wie er dachte, mit diesen gottähnlichen Menschen einjchneidend zu verkehren. Unser Student, der, wie der Leser bemerkt, auch ein Stück Lebensphilosophie im Leibe hatte, dachte auch darüber nach, ob er sich nicht als Spezialist geben solle! Kinderarzt — philosophirte er, das ist wohl ein einträgliches Geschäft, denn jedes Kind ist mehr oder minder krank, aber die Geschichte ist denn doch zu precär und dann gibt es nur in der Hauptstadt solche närrische Mütter, welche glauben, das Kind sei anders geschaffen als der ausgewachsene Mensch und habe außer den etwa naturgemäßen Krankheiten noch ganz besondere, ich aber möchte nur in der Provinz leben — also damit ist nichts! Geheime Krankheiten! Bah, dazu sind die Leute auf dem Lande zu gesund . . . taugt auch nichts! Während er so noch hin und her lavirte, sprang er plötzlich von seinem Sitze auf und lachte hell laut auf und rief: Ich hab's! Ja, ja, das ist etwas noch nie Dagewesenes . . . Das ist köstlich — es ist zwar wahr, sprach er zu sich selber, daß

das bisher gar kein Spezialfach war, noch weiß ich, ob sich dafür ein Namen findet und ob der, welcher mir gerade in den Sinn kommt, nur annähernd das bezeichnet, was ich eigentlich meine, aber der Versuch kann ja nicht schaden und bin ich einmal nur Doktor, so solls schon gehen, wenn es überhaupt geben will. Ja, ich will das Fach Valneologie oder besser Thermeologie . . . nennen.  
(Fortsetzung folgt.)

### Jüdisches aus Wien:

„Der Mensch denkt und Gott lenkt.“ Ich dachte, der löbl. Vorstand des hiesigen poln. isr. Kultus werde seine Drohung, mich „als öffentlichen, niederträchtigen Verleumder zu brandmarken“, auch realisiren, doch der liebe Himmel lenkte es zum Guten, und ich bin, Gott sei Dank, noch lange nicht angegriffen. Der „friedfertige“ Kultus gefällt sich in der reizenden Schilderung, die ich von ihm unlängst in den Spalten dieses Blattes abgegeben habe. Er hüllt sich in tiefes Schweigen, welches bekanntlich Gold ist; ich bin weit bescheidener und begnüge mich mit Silber: ich will reden, jedoch die Wahrheit, sonst möge mich ein Schomre-Hadaßler bei lebendigem Leibe fressen, oder mir ein Schewes-Achimler im Bauche wachsen! Ich will pure Wahrheit sprechen, obwohl der ehrwürdige B.-Gyarmater eine Grabrede dazu benützt, um die Zeitungen als „Lügenverkünder“ zu stempeln. O, sancta simplicitas! Jammer schade, daß ich nicht die Ehre habe, f. Ehrwürden persönlich zu kennen! Doch stelle ich mir ihn in meiner erhitzen Phantasie etwa folgendermaßen vor: Ein Jude (ob auch im Herzen) mit langem Barte und ansehnlichen Vorderlocken. Die Stirn recht stark („az mezaach“), die Ohren gespißt und mit Schmutz gefüllt, welcher eine Verstopfung bildet, damit doch keine Lüge Eingang finde. Die Nase schnabelkrumm, eine Art Adlernase und die Augen — nun, die Augen? Ich glaube, jeder Orthodoxe müsse ein Auge stets gen Himmel, mit dem er doch in stetem Rapport steht und das andere zur Erde wenden, um die Demuth nachzuahmen. Die Wangen — glühend, denn wo hätte die „Schechina“ einen besseren Sitz, als auf der Speise-Drehungs-Anstalt eines kassidischen Parasiten? Den Rest überlasse ich meinen ungarischen Berufsgenossen, die mit den Frömmern ihre liebe Noth haben. Ich will von Wien sprechen und der kommt mir natürlich die Patronie der Residenz, die „Bindobonna“ in den Sinn, welche diese Woche abermals im „Carltheater“, im Unterhaltungshause der größtentheils jüdisch gesimnten Leopoldstadt, zur Aufführung kam. Die Titelrolle gab Frln. Josefina Gallmeyer, welche bei den Wienern unter dem Namen „die fische Pepi zu Hause“ ist. Diese reizende unvergeßliche Bindobonna ist bestrebt, „ihre“ Wiener wieder in den rechten „Hamur“ (Humor) zu bringen, ihnen die Stunden der Leiden wegzuküssen und sie zur allein beglückenden Arbeit und Sparsamkeit (wenn überhaupt noch etwas zu ersparen vorhanden ist) zu ermahnen. Sie erscheint zu diesem Behufe dem Volke in verschiedenen Gestalten und einmal auch als — jüdische Baronin, welche aus dem Salzgries-Jargon nicht herauskömmt. Sie erzählt einigen verkommenen Individuen, daß sie vor kaum etlichen Jahren „am Salzgries mit koschere Gans gefessen“ und es nur durch Fleiß und Sparsamkeit zur hohen Frau gebracht habe. Darauf erwiedern die Angeredeten, daß nur bei den Juden das Geld stecke, Ihnen aber sei das Glend zu Theil und da Bindobonna gravitatisch entgegnet: „Das Glend ist confessionslos!“ hört man einen ernsten Applaus von allen Seiten. Auch im „Stadttheater“ beherrschte jüngstens wieder ein echt jüdisches Stück das Repertoire.



dieses eben so schöne als nützliche Werk, welches Heftweise erscheint, und also leicht anzuschaffen ist, nicht bloß all denjenigen aufs Wärmste, welche das Monumentalwerk Gräz's nicht im Originale lesen können, sondern überhaupt allen Freunden der hebr. Lektüre. Indem wir dem Werke im Interesse des Judenthums als eine Quelle der reichsten Belehrung die weiteste Verbreitung wünschen, woran es hoffentlich nicht fehlt, zeigen wir nur noch an, daß das Werk im Verlage der munifizenten Brüder Winter in Wien, schön ausgestattet erscheint.

Dr. Pak.

## Mi-scheberach o. Vater Unser.

(Erfassung)

Als Rechtsgrundsäule möglicher Substituierung des jüd. bürgerlichen Gesetzes durch das jeweilige Landesgesetz, figurirt im Talmud die im 3. Jahrhundert d. g. Z. vom Samuel Jarchinai, dem Schuloberhaupte von Pumbadita ausgesprochene Rechtssentenz: **דינא דמלכותא דינא**. Wir geben diesen Rechtsauspruch in dem ursprünglichen Idiom ohne jedwede Uebersetzung, indem die Begriffsbezeichnung **דינא דמלכותא דינא** so relativ gehalten ist, daß es problematisch bleibt: Involvirt die besagte Sentenz das Landesgesetz in seiner Totalität? oder nur das landesübliche Rechtsgesetz? oder auch nur einen bestimmten Theil, nämlich das Mein und Dein des Rechtsgesetzes? Dieses Problem, obgleich so tief einschneidend in das soziale Leben des Judenthums, wird vom Talmud auf dem Wege ordentlicher Diskussion nicht behandelt und überhaupt nicht gelöst. Der Talmud wirft bloß einige Streiflichter auf die im Sprachlichen Dunkel gehüllte Samuelische Rechtssentenz. Er führt einzelne Rechtsfälle an, bei denen die jüd. Rechtsnorm, als kollidirend mit der persischen, von letzterer substituirt, respektive verdrängt wird. (Batra 54, 6 55, a); und deduzirt wieder anderseits aus der besagten Sentenz die obligaten Unterwerfungen unter landesgesetzliche Verfügungen; p. e. die gewissenhafte Partizipation an den Landessteuern, wenn solche systematisirt, ordentlich, rekte allgemeine, und nicht etwa systematisch außerordentliche, rekte Gewalt- oder Judensteuer wären (**מוכס שאין לו תעבדה** Kama 113, a Nedarim, 108, a S. Missim das. Chamsemma d-molko law dino hi.). Fast vorübergehend und ohne eine wesentliche Bemerkung daran zu knüpfen, notirt der Talmud das historische Faktum, daß nämlich der Resch-Geluta nach persischem Rechtsgesetze Recht sprach (Kama 58, b). Die Enunziation, die diese Notiz begleitet „Was erübrigt mir Seitens des Resch-Geluta, läßt der Talmud konkreten Falls eine Rechtspartei sprechen, da selber nach persischem Rechtsgesetze urtheilt? zeigt bloß das im damaligen jüdischen Volke Unpopuläre externer Gesetzesnormen; durchaus aber nicht das Gesetzeswidrige eines Rechtsverfahrens nach landesüblichen Rechtsgrundsätzen und Rechtsnormen sich nicht unterschiede, so ist es dennoch verboten, mit einer Rechtsfrage vor das Forum heidnischer Gerichtsbarkeit zu kommen (Gittin 88, b); indem daraus noch nicht folgt: daß der jüdische Richter, wie die Justiz für Juden in jüdischen Händen überhaupt blieb, nicht nach landesüblichem Rechtsgesetze seines Richteramtes walten dürfte. Wie gesagt, einer exakten Behandlung und einer präzisen Begrenzung erfreute sich die Samuelische Rechtssentenz von Seite des Talmud nicht. Wohl hat die besagte Sentenz, wie Adrat, wenngleich indirekt, bemerkt,

ihre Basis in der Rechtsbestimmung des Talmud: In Zivilsachen von Mein und Dein hat die Bedingung gegen das mos. Recht ihre Rechtskraft“ (Mezia 51, a Kid. 19, b u. a. D. S. Fassel „Mos. Rab. Rechtsl. §. 33; unsere Schrift Ueber Probul S. 62), und wollte auch Adrat diese Rechtsbestimmung auf die weitesten Konsequenzen, nämlich auf das aus einem Ehebündniß entstandene Erbrecht ausdehnen (S. B. J. T. G. M. 26). Wohl hat die besagte Sentenz ihre breiteste Basis, so möchten wir sagen, und in unserer Uebersetzung behaupten wollen, in dem im Talmud gegebenen Ausspruche: daß im Sinne, eigentlich im Geiste des mos. Schriftwortes das Rechtsgesetz außerhalb des jüd. Rechtsstaates zum Theil gar nicht, und in Ermanglung ordinirter Richter auch in normalen Rechtsfällen nur aus politischer Nothwendigkeit kaum ausgeübt werden (Git. 88, b S. Tur. und B. J. Ch. M. 1.) Ja, fassen wir dieses Moment ins Auge, so gewinnen wir für die Geschichte eine zweifache Veranlassung zur Samuelischen Rechtssentenz, u. z. eine politisch und juridisch notwendige. Durch die besagte Sentenz, meint Jost, ist Samuel Jarchinai Liebling des persischen Königs Schabur geworden (Gesch. D. J. und J. S. II. 140). Der Gewinn einer persönlichen Freundschaft des Königs, so hoch wir auch eine solche anschlagen, könnte nicht, und das meint auch Jost nicht, die Veranlassung zur besagten Sentenz gewesen sein; und übrigens dürfte im Vaterlande der Astrologie die königliche Freundschaft mehr dem Jarchinai (Astronomen), denn dem jüd. Gesetzlehrer in Samuel gegolten haben. Wir finden König Schabur in gelehrten Kontroversen, wahrscheinlich aus Feuereifer für seine Zendaveita, mit jüdischen Gelehrten überhaupt (Synh. 46, b. S. unj. Schrift „Ueber Ges. u. Geich. d. Leichenbest. S. 38); und so dürfte es im allgemeinen politischen Interesse des persischen Judenthums geschehen sein, daß das Schuloberhaupt zu Pumbadita die bürgerlichen Prinzipien des Judenthums in freundlicheres Licht vor die Augen des eifernden Perserkönigs gebracht hat. Diese Vermuthung über den politisch demonstrativen Charakter der Samuelischen Rechtssentenz graduirt sich fast zur Wahrscheinlichkeit, indem wir einen kritischen Blick auf die obbezeichnete Stelle in Syendrin werfen; wie nämlich M. Choma Seitens der Schriftgelehrten eine scharfe Klage darob bekam, daß er dem Könige Schabur keinen schlagenden Schriftbeweis für die obligate Sitte der Beerdigung der Leichen gegeben hat. „Was wird aus der Welt (der jüdischen) in der Hand eines Unvernünftigen (**אימור עלמא בידא דטפשא**)! „Ich bitte, mein Herr, laß deinen Knecht ein Wort sprechen vor den Ohren meines Herrn, und dein Zorn entbrenne nicht über deinen Knecht, denn du und Pharao sind einander gleich“, d. h. ein Zornblick, und ich bin verloren; in dieser peinlichen Lage ist das Judenthum unter der despotischen Machthabern gewesen. „Im freundlichen Blicke des Königs liegt Leben“, und widrigen Falls: Tod und Vernichtung. Die Samuelische Sentenz war aber nicht nur vom politischen, sondern auch vom juridischen Standpunkte eine notwendige. Der Talmud hat die große Idee: daß das mos. Rechtsgesetz ein fixirtbares und somit ein substituitionsfähiges sei, in ein Satzungs Kleid eingehüllt, nämlich in die Dependenz von Ordination (**סמיכה**); und durfte auch für die Zeitgenossen ein geschickter Ausgleich mit dem Nationalgeschickale gewesen sein. Was man eo ipso nicht ausüben dürfte, ist kein Verlust, wenn man es nicht ausüben kann. So waren die Strafelder (**קנסות**) in peinlichen Rechtsfällen fixirt. Der Talmud verkleistert wohl den Siftirungsgrund mit der fast naiven Bemerkung: Pein-

liche Rechtsfälle kommen selten vor (מילתא דלא שכיחא) (Gitt. 88, 6). Ist für die Kritik ein ohnmächtiger Grund und hat vielmehr seinen Grund in der politischen Ohnmacht der Gesetzesebene. Es mußte nolens-volens ein neuer Rechtszustand unter der Autorität des Staates anerkannt werden. Der Resch-Geluta und alle von ihm autorisirten Richter genossen staatliche Autorität (Synh. 5, a S. Raschi). Eine solche Autorität ist bindend, erklärt das Schuloberhaupt zu Pumbadita: דינא דמלכותא דינא. (Fortsetzung folgt.)

(Schluß.)

Das part. הולכים scheint vielmehr auch Ibn Esra selbst als מפוש einzuschließen. Die dem christlichen Professor Schickard pg. 16, 18, 40, 41 und 73 nachgewiesenen Fehler und die ungeheuerlichen Mißverständnisse, treffen ihn mit Recht. Sie erinnern zum Theil an das famose כריש דרבנן, das bekanntlich von sachgelehrter, christlicher Seite mit: Sanctissimus doctissimorum — wieder gegeben wurde. Indessen wollen wir nicht verschweigen, daß die Namen der Karäer משיהו ישועה (pg. 41) auch bei jüdischen Kommentatoren viel Unheil angerichtet. Das ספר בן ימיני aus dem J. 1823 von einem gewissen Benjamin Wolf aus Prerau emendirt das anstößige משיהו flott in מדיהו, findet ferner in ישועה einen schmachvollen Karäer im Gegensatz zu dem verdienstlichen, oft zitierten ר' ישועה. Der Warschauer Ausgabe, welcher der Passus von ובן משיהו ישועה fehlt, hat offenbar die von Moses Frankfurt im J. 1724 zu Amsterdam edirte Bibelausgabe vorgelegen, in welcher schon dieser Passus sich nicht findet. Das Schickard (pg. 73) in טוב לקה ונינים אור עינים keine Büchertitel findet, ist freilich ein lapsus. Wenn er בלקה gelesen statt בלקה, so findet sich diese Lesart in mehrfachen Ausgaben und ist sie ja auch an sich nicht unverständlich. — Grätz's V. Band ist bereits in zweiter Auflage erschienen, der Verf. zitiert jedoch die erste Auflage, ohne besonders darauf aufmerksam zu machen. Etwas störend sind manche Druckfehler in den Zitaten, wie z. B. pg. 36 Anm. 4, Job 14, 27, während dieses Cap. nur bis 22 reicht, desgl. Gen. 13, 21, (pg. 70 Anm. 1) was nur bis B. 18 reicht u. a. m.

Wir können von dieser trefflichen und lehrreichen Schrift nicht scheiden, ohne sie auf das Angelegentlichste allen Freunden der Bibelregeze zu sorgfältigem Studium zu empfehlen.\*)

Sohrau, im Oktober 1876.

Dr. Immanuel Deutsch, Rabbiner.

## Allerlei.

Dem „Höiwri“ werden folgende Anekdoten vom Dr. Zellinek mitgetheilt:

Ein Rabbiner der alten Schule fragte den Dr. Zellinek, wie es denn komme, daß in unserer Zeit gerade so viel Streit und Sekten im Judenthume herrschen, während es doch früher auch verschiedene Ansichten und ver-

\*) Wir entnahmen diese Besprechung dem „J. Pl.“, weil es uns leider an Zeit gebracht, das in Rede stehende Werk eingehend zu besprechen, es aber trotzdem nicht unterlassen wollten, diese vorzügliche Arbeit, die jedenfalls eine geistvollere Besprechung verdient hätte . . . auf sich um so weniger beruhen zu lassen, als es unsern Lesern interessant sein dürfte zu erfahren, daß der geschätzte Verfasser zum Professor an dem bald ins Leben zu tretende Seminar ausersehen ist. D. R.

schiedene Judenthume gab, ohne ein Sektenthum zu begünstigen? J. antwortete: Ja, seitdem die „Plüptos“ (talmudische Kontroversen) aufgehört haben, d. h. die Ignoranz begann, fingen die „Machlokos“ an.

Zellinek ging an einem Sabbath im Prater spazieren und da grüßte ihn ein Jude und wollte sich ihm anschließen. Da derselbe aber eine rauchende Zigarre im Munde hatte, so sagte J.: Herr! wenn Sie mit mir gehn wollen, so muß ich Sie ersuchen, die Zigarre wegzuzwerfen. Wie? rief der Herr erstaunt, darf man denn im Prater nicht rauchen? Das wohl, sagte J., aber heute ist Sabbath! Sabbath! rief der Herr, das wußte ich auch nicht. Nun, sagte J., verstehe ich erst, warum die Bibel beim Gebot vom Sabbath sich einmal des Ausdrucks „Schómór“ (Beobachte), und einmal des Ausdrucks „Sóchór“ (Gedenke) bedient; das Erste nämlich bedeutet, daß man den Sabbath hüte, das Zweite will sagen, daß Diejenigen, welche selber ihn nicht beobachteten, wenigstens eingedenk seien, daß Andere ihn beobachteten?

Ein getaufter Jude, der wieder Jude werden wollte, fragte J., ob er ein rituelles Tauchbad nehmen müsse? J. antwortete: Der Wilnaer Gaon schreibt zwar in seinen Scholien, daß ein solches Bad nöthig sei, wegen der verbotenen Speisen, die ein solcher während der Zeit seines Christenthums genossen — hier in Wien muß ich jedoch hievon Abstand nehmen, da ich sonst zahlreiche Häupter und Vorsteher meiner Gemeinde täglich ins Bad schicken müßte.

Eines Sabbats kam der Minister Berger in den Tempel, um Zellinek predigen zu hören. Als er den Tempel verlassen hatte, fragte ihn einer seiner Begleiter: Was er von dem Prediger halte? Mir scheint, wenn ich den Mann gut begriffen habe, weil er die Christen emancipiren und nicht die Juden! Als J. dies hörte, sagte er: So ist es, denn so lange sie nicht geistesfrei sind, haben wir auf keine Freiheit zu hoffen!

Ein getaufter hoher Beamter, der gerne sein Judenthum vergessen machen wollte, brüstete sich vor J., daß er an großer Tafel gespeißt, jetzt aber etwas Magenbeschwerden habe! Das stammt daher, sagte ihm J., weil Ihr Magen noch — jüdisch fühlt.

## INSERATE.

### „The Jewish Chronicle“

ein unparteiisches Organ

für die

### Interessen des Judenthums,

beginnt am 1. Januar 1877 seinen dritten Jahrgang.

Dasselbe erscheint wöchentlich einmal und enthält einen reichhaltigen und interessanten Lesestoff in englischer und deutscher Sprache. Der Abonnements-Preis beträgt (einschließlich des Porto für Europa) 4 Dollars pr. Jahr.

Wegen Bestellungen wende man sich an die Herausgeber,

D. BINSWANGER u. Co.,

Cor. Howard & Fayette Sts.

Baltimore, Md. United States.

Die Versendung der Blätter verspäteten sich wegen Krankheit des Buchdruckers, werden aber von nun an wieder regelmäßig verschickt werden.

Buchdruckerei Minerva, Budapest, Fabriksgasse 39.